

Newsletter 17 vom 17.05.2019

70 Jahre Grundgesetz

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der letzten Plenumssitzung des Parlamentarischen Rates in Bonn feierlich unterzeichnet und verabschiedet. In der Nacht vom 23. Auf den 24. Mai 1949 trat es in Kraft. Das Grundgesetz garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Gleichheits- und Freiheitsrechte und schuf die Grundlagen des politischen Systems in Deutschland. Der von den Bürgern direkt gewählte Deutsche Bundestag kontrolliert die Regierung, beschließt Gesetze und wählt den Bundeskanzler oder die –kanzlerin. Deutschland erhielt einen föderalen Aufbau, wobei die Länder als einflussreiche Akteure über den Bundesrat am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Das Grundgesetz wird heute zu den ältesten geltenden Verfassungen der Welt gezählt und gilt als vorbildlich für den Aufbau demokratischer Rechtsstaaten.

Meine Meinung

Das Inkrafttreten des Grundgesetztes in der Nacht zum 24. Mai 1949 markiert die Gründungsstunde der Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Auch wenn es damals nur in einem Teil Deutschlands in Kraft treten konnte, so ist es dennoch die Geburtsurkunde unseres Staates gewesen. Der damalige Präsident des Parlamentarischen Rates und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer wählte damals in seiner Schlussansprache die Worte der Präambel.

"Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk (...) dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen."

Er bezeugte mit diesen Worte nicht nur politische Weitsicht, sondern zeichnete das Bild von Deutschland, das uns noch heute prägt: dem Frieden verpflichtet, als Teil eines gemeinsamen geeinten Europas. Vier Jahre nach Ende nationalsozialistischen Schreckensherrschaft schafften die Artikel des Grundgesetzes den Raum für Freiheit, für menschliche und politische Vielfalt und vor für allem für Vertrauen der Menschen in den Staat. Die Bundesrepublik sollte als Rechtsstaat fortan den Menschen dienen und sie zugleich schützen.

In den darauffolgenden 70 Jahren hat unser Grundgesetz die Bundesrepublik weit getragen und wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land wahrhaftig angenommen. Wir konnten auf seiner Grundlage die Westbindung und die Soziale Marktwirtschaft errichten und die europäische wie die deutsche Einigung erzielen. Heute wiederum, im Jahr 2019, müssen wir Antworten auf Fragen geben, die man 1949 noch nicht kannte. Digitalisierung, Globalisierung, sich ändernde gesellschaftliche Wertevorstellungen verändern unser Land. In Zeiten von Veränderungen ist das Grundgesetz immer ein verlässliches Fundament unseres Zusammenlebens gewesen – und das wird es auch weiterhin bleiben.

So, wie sich eine Gesellschaft verändert, ist es auch richtig, dass unser Grundgesetz Veränderungen und Anpassungen erfährt. Das Grundgesetzt zeugt selbst davon, dass Veränderungen möglich und mitunter auch erforderlich sind. Heute haben nur noch 70 der 146 Artikel den Wortlaut von 1949. Insgesamt 62 Änderungsgesetze in den letzten 70 Jahren und eine Verdoppelung des Textumfanges zeigen, dass auch unser Grundgesetz Wandel erfährt.

So wichtig Veränderungen sind, so müssen sie doch mit Bedacht und Augenmaß geschehen. Als Jurist schätze ich die Prägnanz und Knappheit des Grundgesetzes. Sie weisen den Blick auf das Wesentliche: die Grundrechte und Staatsziele. Von diesem Gedanken der Gründungsmütter und Gründungsväter unseres Grundgesetztes sollten wir uns auch weiterhin leiten lassen.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch dem Deutschen Grundgesetz zum 70. Geburtstag!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Jean De yun

lhr

Johann Wadephul